

31/BV/051/2021

Beschlussvorlage
öffentlich

Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Altenhagen für das Haushaltsjahr 2018

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Verwaltung und Finanzen <i>Verfasser:</i> Ivonne Lieckfeldt	<i>Datum</i> 29.04.2021 <i>Einreicher:</i> Knebler, Silvana
--	--

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung Altenhagen (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 21.06.2021	<i>Ö / N</i> Ö
--	---	-------------------

Sachverhalt

Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

Der Jahresabschluss 2018 wurde von der NKHR Beratung, Herrn Necke, geprüft.

Für den Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Altenhagen wurden folgende Werte festgestellt:

	Ergebnisrechnung	in EUR
Zeile 25	Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-31.618,72
	Einstellung/Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage	0,00
Zeile 26 und 27	Einstellung/Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage	4.900,73
Zeilen 28 bis 30	Einstellung/Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnisrücklage	0,00
	Weitere Rücklagen nach § 18 Abs. 1, 2, 3 und 5 GemHVO-Doppik M-V	0,00
Zeile 31	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag zum 31.12.	- 26.717,9 9
	Vortrag aus Vorjahren	18.480,42
	Jahresergebnis einschließlich Ergebnisvortrag aus Vorjahren	-8.237,57
	Ausgleich der Ergebnisrechnung gem. § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik M-V	NEIN
Spalte 8	Übertragene Haushaltsermächtigungen	0,00
	Bilanz	
Passiva 1.	Stand Eigenkapital zum 31.12.	322.509,6 4

Vor Veränderung der Rücklagen beträgt das Jahresergebnis -31.618,72 €. Das negative Ergebnis ist um 42.422,01 € besser ausgefallen als geplant. Dies ist hauptsächlich aufgrund von nicht durchgeführten Unterhaltungsmaßnahmen sowie höheren Erträgen bei Mieten, Konzessionen und Dividenden zurückzuführen. Mit dem Ergebnisvortrag aus den Vorjahren ergibt sich insgesamt ein Jahresergebnis von -8.237,57 €. Damit ist der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung nicht erreicht. Das Eigenkapital verschlechterte sich aufgrund des Jahresfehlbetrage von 349.227,63 € auf 322.509,64 €. Die Bilanzsumme beträgt 930.671,78 €. Die Gemeinde ist nicht überschuldet.

	Finanzrechnung	in EUR
Zeile 22	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	- 26.753,26
Zeile 42	Planmäßige Tilgung	17.336,94
Zeile 47	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	- 44.090,20
	Vortrag aus Vorjahren	- 33.418,37
	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen einschließlich Vorträge aus Vorjahren	- 77.508,57
	Ausgleich der Finanzrechnung gem. § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik M-V	NEIN
Spalte 8	Übertragene Haushaltsermächtigungen	0,00
	Bilanz	
Passiva 4.10.1	Stand der liquiden Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	- 71.366,36
	Veränderung der liquiden Mittel	46.598,40
	Stand liquider Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres	- 117.964,76
Passiva 4.2.1	Stand der Investitionskredite (Restschuld) per 31.12. des Haushaltsjahres	92.418,02

Die laufenden Einzahlungen abzüglich der laufenden Auszahlungen ergeben ein negatives Ergebnis von -26.753,26 €. Davon werden die Kredite mit 17.336,94 € getilgt. Einschließlich der Vorträge aus den Vorjahren verbleibt insgesamt ein negatives Ergebnis von -77.508,57 €. Damit ist der Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung nicht erreicht.

In das Folgejahr werden keine Haushaltsermächtigungen übertragen.

Die liquiden Mittel verringerten sich um 46.598,40 € auf insgesamt -117.964,76 €. Aus den Kreditaufnahmen für Investitionen besteht noch eine Restschuld von 92.418,02 €.

In der Anlagenbuchhaltung sind neben den Abschreibungen als Zu-/Abgänge folgende Werte bilanziert worden:

Pos. 1.2.7 Erneuerung Mähwerk für LX 495, Anhänger MSE-E336

Pos. 1.2.8 zwei Motorsensen, Metallgerätehaus

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt gem. § 60 Abs. 5 Satz 1 der Kommunalverfassung M-V die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Gemeinde Altenhagen mit den darin enthaltenen über- und außerplanmäßigen Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen.

Finanzielle Auswirkungen

Im lfd. Haushaltsjahr: <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja		in Folgejahren: <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja <div style="text-align: right;"> <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich </div> wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
<input type="checkbox"/> planmäßig zur Verfügung unter: Produktsachkonto: Bezeichnung:		<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
bisher angeordnete Mittel:		bisher angeordnete Mittel:	
Maßnahmesumme :		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen:			

Anlage/n

1	Anhang Bilanz 2018 Altenhagen öffentlich
2	Muster 12 Ergebnisrechnung Altenhagen 2018 öffentlich
3	Muster 13 Finanzrechnung Altenhagen 2018 öffentlich
4	Prüfbericht-Altenhagen-2018 öffentlich